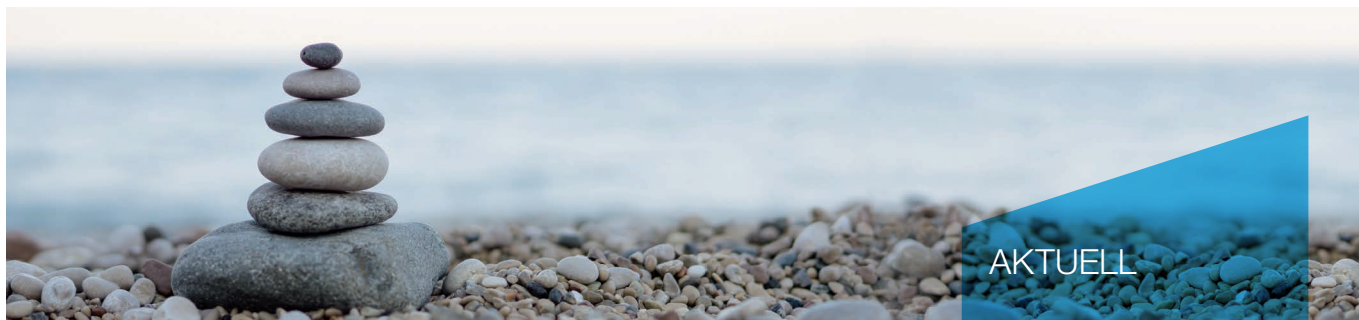


# LFA INFOBLATT

## LFA-SCHNELLKREDIT



### Die Möglichkeiten

Der LfA-Schnellkredit wird zur Unterstützung von Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern ausgereicht, die im Zuge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

Gefördert wird grundsätzlich der gesamte Liquiditätsbedarf des Unternehmens bis zum 31.12.2020, z. B. laufende Betriebskosten, Löhne und Gehälter, planmäßiger Kapitaleinsatz etc.

Voraussetzungen:

- Das Unternehmen muss seit mindestens 01.10.2019 am Markt sein.
- Das Unternehmen hat zuletzt Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.
- Das Unternehmen war zum 31.12.2019 nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO einzustufen.

### Die Vorteile

- antragsberechtigt sind erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen, Einzelunternehmer und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Mitarbeitern
- bonitätsunabhängiger fester Zinssatz
- Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen
- Laufzeit: 5 oder 10 Jahre frei wählbar
- 100 % Risikoübernahme durch den Freistaat Bayern, keine Risikoprüfung
- keine Sicherheitenstellung durch den Darlehensnehmer
- Möglichkeit zur kostenlosen vorzeitigen Tilgung

### Das Beispiel

Die aktuellen Begebenheiten des Coronavirus haben dazu geführt, dass ein Messebauer, der 2019 noch einen Umsatz von 1 Mio. Euro und einen Gewinn erzielt hatte, im Jahr 2020 sämtliche Aufträge verloren hat. Der Kleinstbetrieb mit 7 Mitarbeitern benötigt zur Finanzierung seiner Kosten eine Betriebsmittelfinanzierung über 75.000 Euro. Die laufenden Betriebskosten (Löhne und Gehälter, Miete, Lagerkosten etc.) betragen 60.000 Euro – weiterhin steht eine planmäßige Tilgungsrate für ein Altdarlehen über 15.000 Euro an. Passend zu dem aktuellen Bedarf setzt die Hausbank den LfA-Schnellkredit über 75.000 Euro ein und wird zu 100 % von der Haftung freigestellt. Der Freistaat Bayern übernimmt in diesem Fall das komplette Risiko der Hausbank.

KAPITALBEDARF	EURO	FINANZIERUNGSMITTEL	EURO
Betriebskosten	60.000	LfA-Schnellkredit	75.000
Tilgungsrate	15.000		
<b>Gesamtkapitalbedarf</b>	<b>75.000</b>	<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>75.000</b>

# FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

---

## LFA-SCHNELLKREDIT

Zinssatz	einheitlicher Zinssatz i. H. v. 3 %, ermöglicht durch Risikoübernahme durch den Freistaat Bayern (der Antragsteller ist davon unabhängig verpflichtet das Darlehen zurückzuzahlen)
Laufzeit	10 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren oder 5 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr
Tilgungsfrei	max. 2 Jahre
Zinsbindung	über die Gesamtlaufzeit
Darlehensmindestbetrag	–
Darlehenshöchstbetrag	Unternehmen bis 5 Mitarbeiter max. 50.000 Euro Unternehmen bis 10 Mitarbeiter max. 100.000 Euro Erhaltene Zuschüsse in Form von Soforthilfen (Bund bzw. Freistaat Bayern) sind von den 50.000 Euro bzw. 100.000 Euro abzuziehen. Kreditbetrag darf die Summe von 25 % des Gesamtumsatzes 2019 nicht übersteigen.
Vorhabensmindestbetrag	–
Finanzierungsanteil	bis zu 100 % des förderfähigen Vorhabens
Abruffrist	1 Monat

**Aktuelle Zinssätze können Sie  
jederzeit abrufen:  
[www.lfa.de/konditionen](http://www.lfa.de/konditionen)**